

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Bauaufsichtsbehörde (Sachgebiet 50 Bauwesen).

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Anträge auf Erteilung von Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung zu bearbeiten

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Bezüglich der Formulare:

- Baurecht – Abgeschlossenheitsbescheinigung – Antrag
- Baurecht- Abgeschlossenheitsbescheinigung – Bestandserklärung

gelten folgende bereichsspezifische Rechtsgrundlagen:

- §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Verb. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen sind grundstücksbezogen und dürfen nicht gelöscht werden.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihre Anträge auf Erteilung von Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.